



II-417 Oder Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR FAMILIE, JUGEND UND KONSUMENTENSCHUTZ**

GZ. 70 0502/11-Pr.2/86

Wien, 9. Mai 1986

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1942/AB
1986 -05- 12
zu 1979/J

Parlament
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Gabrielle Traxler und Genossen vom 19. März 1986, Nr. 1979/J, betreffend Erfahrungen mit der Inanspruchnahme des Härteausgleichsfonds, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Im Jahr 1985 wurden 21,431.820,58 S an Zuwendungen ausgezahlt und ferner Darlehen in der Höhe von 800.000 S gewährt.

Zu 2.:

Die vorgenannten Zuwendungen erhielten 440 Familien; die durchschnittliche Förderung betrug daher rd. 48.900 S.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß in zahlreichen Fällen (1985 wurden im Rahmen des Familienhärteausgleiches 1471 Anträge gestellt), in denen keine Förderung von antragstellenden Familien möglich war, dennoch geholfen wurde. Beispielsweise wurde bei der Wohnungssuche und der Arbeitsplatzvermittlung geholfen bzw. bei der Durchsetzung von Unterhalts-, Pensions- und Sozialhilfeansprüchen beraten und unterstützt. Verhandlungen mit diversen Kreditinstituten ermöglichten es den Familien, ihre finanziellen Probleme zu bewältigen. In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium

- 2 -

für soziale Verwaltung - Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft konnten ebenfalls für hilfesuchende Familien brauchbare Lösungen gefunden werden.

Zu 3.:

Der für den Familienhärteausgleich zuständigen Abteilung stehen ein Abteilungsleiter, 3 Referenten und eine Schreibkraft zur Verfügung. Weiters werden Juristen im Akademikertraining zusätzlich eingesetzt.

Zu 4.:

Grundsätzlich machen es die Sozialhilfegesetze der einzelnen Bundesländer den Menschen, die der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, durchaus möglich, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Regional völlig verschieden ist der Vollzug der Gesetze. Die fallweise feststellbare enge Auslegung der Gesetze führt häufig zu Härten.

Vielfach sind alleinstehende Familienerhalter (nach Tod eines Ehegatten oder nach Scheidung der Ehe) mit anstehenden finanziellen Problemen überfordert.

Zu 5.:

Grundsätzlich werden Ansuchen von Angehörigen aller Gruppen der Bevölkerung gestellt.

Ein bedeutender Anteil von Antragstellern kommt aus wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsgruppen (Arbeiter, Hilfsarbeiter), deren Existenz vielfach durch Krankheit, Unfälle, längere Zeiten der Arbeitslosigkeit etc. bedroht ist. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß aus diesen Bevölkerungsgruppen insbesondere Frauen mit ihren Kindern nach dem Tod des Ehepartners, schwerer Erkrankung, aber auch nach Scheidung dringend der Hilfe bedürfen.

Besonders stark vertreten sind unter den Antragstellern auch Land- und Forstwirte, sowohl bei Tod, Unfall oder Krankheit des Betriebsführers, als auch nach Elementarereignissen.

Rosemarie Kornhuber